

☐	(Aktuelle Ausgaben des M WA Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt und den TL AG-StB Tabelle 1 Verwertungsklasse A für Ausbauasphalt PAK ≤ 25 mg/kg und Phenolindex $\leq 0,1$ mg/l)
☐	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
AVV Schlüssel 17 03 02: teerfreier Asphalt, bituminöser Straßenaufbruch; Bitumengemisch mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
Kundennummer:	
Kontraktnummer:	
Bei Kleinmengen LS-Nr.:	
☐	Fräsgut (durch Fräsen kleinstückig gewonnener Ausbauasphalt mit einer Kantenlänge von ≤ 63 mm, der ohne weitere Aufbereitung in den Schichten wiederverwendet werden kann, aus denen dieser gewonnen wurde)
☐	Fräsgut gem. Tab.1 M WA: Fräsgut aus Trag-, Binder- und Deckschicht
☐	Fräsgut aus ATS
☐	Fräsgut aus Deck- und/oder Binderschicht
	Materialnummer Tonnage
	700451 t
	700077 t
	700075 t
☐	Aufbruchasphalt / Schollen (durch Aufbrechen/ Aufnehmen eines Schichtenpakets in Schollen gewonnener Ausbauasphalt ≤ 800 mm bzw. Fräsgut mit einer Kantenlänge > 63 mm)
	700000 t

Kunde:

Firma:

Adresse:

Baustelle: (Bezeichnung wie Kontrakt):

Ort:

Straße:

Anlieferzeitraum (Zeitraum wie Kontrakt):

Hiermit bestätigen wir dem folgend gen. Annehmer rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass die nachfolgenden Angaben zutreffend sind und wir die Betriebsordnung des folgend gen. Standortes anerkennen:

Name, Anschrift des Annehmers und Standortes (Stempel)

☐ Bei dem angelieferten Ausbauasphalt handelt es sich um Ausbauasphalt nach o. g. Abfallschlüssel aus dem vorbezeichneten Baustellenobjekt. Der anzuliefernde Ausbauasphalt entspricht den Angaben des dem Annehmer übergebenen Gutachten/ Deklarationsanalyse/ Prüfbericht vom (Datum):

☐ Es liegt aus nachfolgenden Gründen ☐ kein Gutachten vor oder ☐ Kleinstmengenregelung ≤ 25 t:

Der Annehmer ist zur Durchführung von Wareneingangskontrollen berechtigt. Für den Fall, dass sich unsere Angaben im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, sind wir als Abfallerzeuger, dessen Beauftragter bzw. Anlieferer gegenüber dem Annehmer zum Schadensersatz verpflichtet. Der Annehmer ist in diesem Fall ferner berechtigt, das angenommene Material zurückzuweisen, so dass wir zur Rücknahme des angelieferten Materials verpflichtet sind. Wir tragen alle Kosten für erneutes Aufladen, den Rücktransport und die Entsorgung des Materials und haften für alle dem Annehmer entstandenen Folgeschäden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Vertretungsberechtigter des Kunden

Verteiler: zuständiges VKB, Standort Annahme, LL/ FBL/ Asphalt, RA-Beauftragter

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Freigabe durch das Labor / FBL Asphalt

Verteiler (erst nach erfolgten Unterschriften Erzeuger/ Anlieferer und Freigabe intern):
VKB (zur Eingabe in SAP), Standort Annahme, zuständiger BL, RA-Beauftragter